

## Teilegutachten TGA-Art 11.1

### Nr. 13-TAAS-0023/E1/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Karosserieranbauteile  
vom Typ : ANTEC 1  
des Herstellers : **ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH**  
Hubertusstraße 2  
82256 Fürstenfeldbruck  
Deutschland

**TÜV AUSTRIA  
AUTOMOTIVE GMBH**

**Geschäftsstelle:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
**Telefon:**  
+43 (0)1 610 91-0  
**Fax:**  
+43 (0)1 610 91-6555  
automotive@tuv.at

**Ansprechpartner:**  
Rainer Scharfy  
**Telefon:**  
+49(0)711 722336-24  
rainer.scharfy@tuev-a.de

TÜV®

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Technischer Dienst  
(BMVIT, KBA, NSAI)

**Geschäftsführung:**  
Ing. Mag. Christian  
RÖTZER  
Mag. Christoph  
WENNINGER

**Sitz:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

**weitere  
Geschäftsstellen:**  
Lauterach, Linz  
und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288473 a

**Bankverbindung:**  
Bernhauser Bank  
Kto. 215 68 006  
BLZ: 61262345  
IBAN DE616126234  
50021568006  
BIC GENODES1BBF

**USt-IdNr.:**  
DE 255372441

## Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

## I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

## II. Beschreibung des Änderungsumfanges

### II.1 Flankenschutzrohre

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| Typ                   | : ANTEC 1                   |
| Ausführungen          | : siehe Anlage 1            |
| Kennzeichnungen       | : siehe Anlage 1            |
| Art der Kennzeichnung | : Typschild                 |
| Ort der Kennzeichnung | : hinten, am Rohrende unten |

### Technische Daten

|                       |                                   |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Hauptabmessungen [mm] | : siehe Anlage 1 und Anlage 3     |
| Werkstoff             | : Edelstahl / Stahl               |
| Masse [kg]            | : siehe Anlage 1                  |
| Befestigung           | : geschraubt                      |
| Montage               | : siehe Montageanleitung Anlage 4 |

## II.2 Trittbretter

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| Typ                   | : ANTEC 1                    |
| Ausführungen          | : siehe Anlage 1             |
| Kennzeichnung         | : siehe Anlage 1             |
| Art der Kennzeichnung | : Typschild                  |
| Ort der Kennzeichnung | : hinten, auf der Unterseite |

### Technische Daten

|                       |                                   |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Hauptabmessungen [mm] | : siehe Anlage 1 und Anlage 3     |
| Werkstoff             | : Edelstahl / Stahl               |
| Masse [kg]            | : siehe Anlage 1                  |
| Befestigung           | : geschraubt                      |
| Montage               | : siehe Montageanleitung Anlage 4 |

## II.3 Überrollbügel

|                       |                                   |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Typ                   | : ANTEC 1                         |
| Ausführungen          | : siehe Anlage 1                  |
| Kennzeichnung         | : siehe Anlage 1                  |
| Art der Kennzeichnung | : Typschild                       |
| Ort der Kennzeichnung | : Typenschild am linken Stützrohr |

### Technische Daten

|                       |                                   |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Hauptabmessungen [mm] | : siehe Anlage 1 und Anlage 3     |
| Werkstoff             | : Edelstahl / Stahl               |
| Masse [kg]            | : siehe Anlage 1                  |
| Befestigung           | : geschraubt                      |
| Montage               | : siehe Montageanleitung Anlage 4 |

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

## IV. Auflagen und Hinweise

### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

### Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.

### Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Es ist auf fachgerechte Befestigung zu achten.

### Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist vorgeschrieben aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

| Feld | Eintragung  |
|------|---|
| G    | siehe Anlage 1  |
| 22   | MIT ANTEC KAROSSERIEANBAUTEILEN, FLANKENSCHUTZROHR, KENNZ.: SIEHE ANLAGE 1; TRITTBRETT, KENNZ.: SIEHE ANLAGE 1; ÜBERROLLBÜGEL, KENNZ.: SIEHE ANLAGE 1**** |

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anbauteile wurden entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1“ (Ausgabe 10.2007) begutachtet.

Sie entsprechen den Forderungen des Merkblattes und den Bestimmungen der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- **Anbau**  
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.
- **Äußere Gestaltung / Verkehrsgefährdung gemäß §30 c StVZO**  
Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 2007/15/EG sowie den Richtlinien über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile. Die Anbauteile sind aus splittersicherem Material hergestellt
- **Fahrverhalten**  
Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten feststellbar.
- **Lichttechnische Einrichtungen**  
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Teile in ihrer Wirkung nicht unzulässig beeinträchtigt.

## VI. Anlagen

|  |             |
|--|-------------|
| Verwendungsbereich mit technischen Daten | (1 Seite)   |
| Fotoblatt                                | (1 Seite)   |
| Zeichnungen                              | (5 Seiten)  |
| Montageanleitungen                       | (17 Seiten) |

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 12 102 17809, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

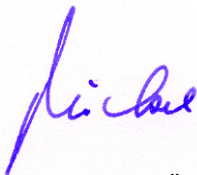
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 29.08.2013

### TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte  
*Authorized signatory*



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer  
*Test engineer*



Rainer SCHARFY

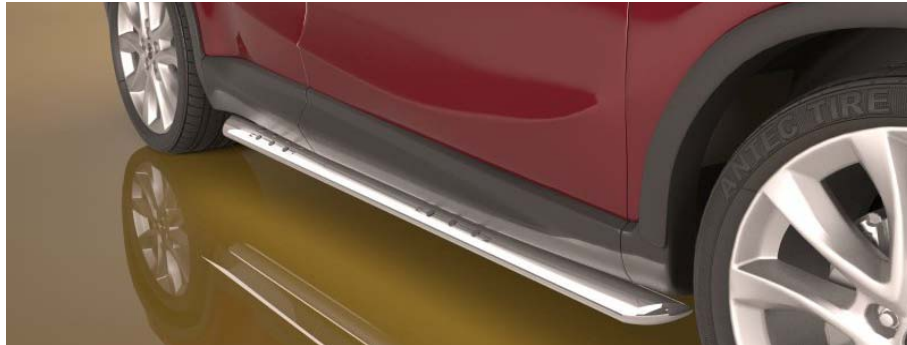
## Verwendungsbereich und technische Daten

| Verwendungsbereich |               |               |  |                               |                       | technische Daten |                    |                |                     |
|--------------------|---------------|---------------|--|-------------------------------|-----------------------|------------------|--------------------|----------------|---------------------|
| Hersteller         | Fahrzeug      | Fahrzeugtyp   | ABE / EG-BE-Nr.                            | Artikel / Ausführung          | Artikel-Kennzeichnung | Länge [mm]       | Breite x Höhe [mm] | Masse [kg]     | Material            |
| Fiat               | FIAT FREEMONT | JC            | e11*2001/116*0145*..                       | Flankenschutzrohr /oval       | 15Y4051<br>15Y5051    | 1850             | 89 x 44<br>oval    | 11<br>(Paar)   | Edelstahl/<br>Stahl |
| Mazda              | Mazda CX-5    | KE<br>GH      | e13*2007/46*1247*..<br>e1*2001/116*0448*.. | Flankenschutzrohr /oval       | 16D4051<br>16D5051    | 1720             | 89 x 44<br>oval    | 10,4<br>(Paar) | Edelstahl/<br>Stahl |
| Isuzu              | Isuzu D-MAX   | AFTR,<br>AFTS | e4*2007/46*0413*..<br>e4*2007/46*0411*..   | Trittbrett /mit Rohr<br>42 mm | 15U4071<br>15U5071    | 1940             | 149 x 71           | 20<br>(Paar)   | Edelstahl/<br>Stahl |
|                    |               |               |  | Überrollbügel /<br>Rohr 60mm  | 15U4119<br>15U5119    | 1607             | 690 x 547          | 10             | Edelstahl/<br>Stahl |
| Ford               | Ford Ranger   | 2AB           | e11*2007/46*0154*..                        | Überrollbügel /<br>Rohr 60mm  | 15V4119<br>15V5119    | 1560             | 764 x 535          | 10             | Edelstahl/<br>Stahl |

**Werkstoffe:** Rohre: Stahl St 35.4 bzw. St 37.2 oder Edelstahl 1.4301      Anbauteile: Stahl St 37-2

**Oberfläche:** Edelstahl: hochglanzpoliert; Stahl: verzinkt und kunststoffbeschichtet / lackiert; Aluminium: lackiert;

## Fotoblatt



Flankenschutzrohr



Trittbrett



Überrollbügel